

An den Prüfungsausschuß der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Antrag auf Zulassung zur Magisterprüfung

Ich beantrage eine Zulassung zur Magisterprüfung im

Hauptfach Romanistik/Literaturwissenschaft FS:

auf Grundlage der "Prüfungsordnung für den Magisterstudiengang der Philosophischen Fakultät, der Fakultät Erziehungswissenschaften und der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften der TU Dresden" vom 18.10.2000

Persönliche Angaben des Antragstellers / der Antragstellerin:

Name: _____ Vorname: _____

geb. am: _____ in: _____ Matrikelnummer: _____

Anschrift: Straße, Nr.: _____ Heimatadresse: _____

Ort: _____

PLZ: _____ Telefon: _____

e-mail: _____

Fachkombination:

HF: Romanistik/Literaturwissenschaft FS:

NF: FS:

NF: FS:

Ich bin damit einverstanden, daß meine Daten dem Prüfer/der Prüferin zum Zwecke der Prüfungsorganisation zur Verfügung gestellt werden.

Fachprüfungen im HF Romanistik/Literaturwissenschaft

Klausuren am:

Prüfer (Fachaufsatz, Dauer 2 Stunden):

Prüfer (Übersetzung Deutsch-EROS, Dauer 2 Stunden):

mündliche Prüfung (30 – 45 min.)

Prüfungstermin: Datum: Uhrzeit

Prüfer:

Bestätigung des Prüfers:

(Unterschrift)

Erklärung: Ich erkläre, daß ich nicht bereits eine Magisterprüfung in dem gewählten Fach an einer wissenschaftlichen Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes endgültig nicht bestanden habe und mich derzeit auch nicht in einem Prüfungsverfahren befinde. Die für meine Prüfung geltende Magisterprüfungsordnung ist mir bekannt. Die Magisterarbeit kann frühestens nach den bestandenen Fachprüfungen im (ersten) Hauptfach angefertigt werden. Spätestens drei Monate nach erfolgreichem Abschluß aller Fachprüfungen wird das Thema der Magisterarbeit von Amts wegen ausgegeben. **In der Anlage füge ich bei: Kopien des Reifezeugnisses* und des Zwischenprüfungszeugnisses*, eine Immatrikulationsbescheinigung für das laufende Semester sowie die Übersicht über die Lehrveranstaltungen für das entsprechende Fach einschließlich Kopien der Leistungsnachweise, Sprachnachweise und des Studium generale. Die entsprechenden Originale lege ich vor.**

.....
Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers

Überprüfung der Vollständigkeit der Unterlagen: (Wird vom Prüfungsamt ausgefüllt)

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen:

- ... Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis*
- ... aktuelle Immatrikulationsbescheinigung

Fachliche Zulassungsvoraussetzungen:

- ... Zwischenprüfungszeugnis*
- ... Übersicht über Leistungsnachweise und sonstige Lehrveranstaltungen:

* Diese Unterlagen müssen nur einmal - bei der Anmeldung zur ersten Fachprüfung - vorgelegt werden.

Feststellung der Erfüllung der Zulassungsbedingungen:

... Die Zulassungsbedingungen sind nicht erfüllt. Nachzureichen ist/sind:

.....
.....
.....

bis (Terminvorschlag):

Dresden,

.....
Unterschrift

Unterlagen vervollständigt am

... Die Zulassungsbedingungen sind erfüllt.

Dresden,

.....
Unterschrift

Übersicht über die Leistungsnachweise, Sprachkenntnisse und sonstige Lehrveranstaltungen - HF Romanistik/Literaturwissenschaft MPO 2000

EROS:

ZROS:

absolviert im Wintersemester/ Sommersemester .../...	Typ der LV (V, Ü, S, HS, ...), Umfang der LV	exakter Titel der Lehrveranstaltung (entsprechend Vorlesungsverzeichnis)	Name der Lehrkraft	LP*	Note	Notenpunkte** (entfällt bei Übergangsregelung)	Bemerkungen
Wahlpflichtbereich		Die HS dürfen nur zwei (nicht drei!) Studienbereichen entstammen (Kopien der Scheine sind in der Anlage beizufügen, die Originale bei der Anmeldung vorzulegen.)					
	Leistungsnachweis Hauptseminar 2 SWS	Literaturwissenschaft (EROS)		7,5			
	Leistungsnachweis Hauptseminar 2 SWS	Sprachwissenschaft (EROS) oder Kulturwissenschaft (EROS)		7,5			
	Leistungsnachweis Hauptseminar 2 SWS	Literaturwissenschaft (EROS) oder Kulturwissenschaft (EROS)		7,5			
	Leistungsnachweis Vorlesung 2 SWS	Literaturwissenschaft (EROS)		2,0			
	Leistungsnachweis Seminar 2 SWS	Ältere Sprachstufe (EROS) – Sprach- oder Literaturwissenschaft		3,0			

* Leistungspunkte – werden ab dem SS 2002 auf allen Scheinen vermerkt; ‚alte‘ Scheine bleiben gültig und werden nicht umgeschrieben; Für Studierende die im Hauptstudium ‚alte‘ Scheine erworben haben, gilt die Übergangsregelung, daß die Durchschnittsnote des Hauptstudiums nur auf Basis der erzielten Noten errechnet wird und im Verhältnis 1:4 in die Fachprüfung eingeht.

** Notenpunkte im HF dividiert durch 51,5 = Note der Vorleistungen (geht im Verhältnis 1:4 in die Fachprüfung ein)

absolviert im Wintersemester/ Sommersemester .../...	Typ der LV (V, Ü, S, HS, ...), Umfang der LV	exakter Titel der Lehrveranstaltung (entsprechend Vorlesungsverzeichnis)	Name der Lehrkraft	LP*	Note	Notenpunkte** (entfällt bei Übergangsregelung)	Bemerkungen
Pflichtbereich (Kopien der Scheine sind in der Anlage beizufügen, die Originale bei der Anmeldung vorzulegen.)							
	SLS 2 SWS	Übersetzung EROS - Deutsch II		2,5			
	SLS 2 SWS	Übersetzung Deutsch - EROS II		2,5			
	SLS 2 SWS	Essay (EROS)		2,5			
	SLS 2 SWS	Mündliche Kommunikation (EROS)		2,5			
	SLS 4 SWS	Sprachpraxis II (ZROS)		5,0			
	SLS 4 SWS	Sprachpraxis IV (gilt nicht, wenn EROS Französisch)		5,0			

* Leistungspunkte – werden ab dem SS 2002 auf allen Scheinen vermerkt; ‚alte‘ Scheine bleiben gültig und werden nicht umgeschrieben; Für Studierende die im Hauptstudium ‚alte‘ Scheine erworben haben, gilt die Übergangsregelung, daß die Durchschnittsnote des Hauptstudiums nur auf Basis der erzielten Noten errechnet wird und im Verhältnis 1:4 in die Fachprüfung eingeht.

** Notenpunkte im HF dividiert durch 51,5 = Note der Vorleistungen (geht im Verhältnis 1:4 in die Fachprüfung ein)

absolviert im Wintersemester/ Sommersemester .../...	Typ der LV (V, Ü, S, HS, ...), Umfang der LV	exakter Titel der Lehrveranstaltung (entsprechend Vorlesungsverzeichnis)	Name der Lehrkraft	LP*	Note	Notenpunkte** (entfällt bei Übergangsregelung)	Bemerkungen
weitere Lehrveranstaltungen		Besuch von Lehrveranstaltungen, die der Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse und Fähigkeiten in den Schwerpunktbereichen des Hauptstudiums dienen. Die erfolgreiche Teilnahme (Klausur oder Referat) ist nachzuweisen.					
	Leistungsnachweis 2 SWS	Vertiefungskurs EROS		2,0			
	Leistungsnachweis 2 SWS	Vertiefungskurs EROS		2,0			
	Leistungsnachweis 2 SWS	Vertiefungskurs (wenn EROS = Französisch)		2,0			
	Leistungsnachweis 2 SWS	Vertiefungskurs (wenn EROS = Französisch)		3,0			
-----	-----	Nachweis über sechsmonatigen Auslandsaufenthalt	-----	-----	-----	-----	
-----	-----	Latinum	-----	-----	-----	-----	
			gesamt:	51,5			
Studium generale		(gilt für den gesamten Studiengang; Nachweise in Kopie und Original vorlegen)					
	2 SWS						
	2 SWS						

* Leistungspunkte – werden ab dem SS 2002 auf allen Scheinen vermerkt; ‚alte‘ Scheine bleiben gültig und werden nicht umgeschrieben; Für Studierende die im Hauptstudium ‚alte‘ Scheine erworben haben, gilt die Übergangsregelung, daß die Durchschnittsnote des Hauptstudiums nur auf Basis der erzielten Noten errechnet wird und im Verhältnis 1:4 in die Fachprüfung eingeht.

** Notenpunkte im HF dividiert durch 51,5 = Note der Vorleistungen (geht im Verhältnis 1:4 in die Fachprüfung ein)